

Karte 6.2: Maßnahmen

Maßnahmen	Nummer der Maßnahmenfläche	Maßnahmebeginn
Ziel Lebensraumtyp		keine / keine Angabe
F14+, F24		kurzfristig
W33+, F41		mittelfristig
+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		langfristig

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

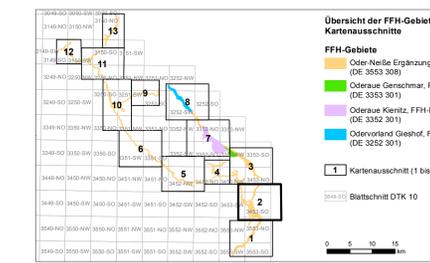
Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LEI = spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen
E7	Spernung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufheben von Informationsstelen
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Forst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelteilern
F76	Wiederaufnahme bzw. Erfüllung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszäumen von Gehölzen
G28	Schnelten von Kopfbläumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsersatz
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO8	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerandstreifens
NO88	Erichtung eines ungenutzten Gewässerandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abbrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerandstreifen an Fließ- und Stauungsgewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Frachtbesatz
W90	Kein Anlegen zwischen März bis Ende Juli
W99	Tränkstellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszäumung von Gewässern

- ohne Darstellung:**
- B19: Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)
- Sonstiges:**
- Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
 - Blattschnitt TK10

3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:

- Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Tropo GmbH 2013



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Geberdet durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Odersee Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Odersee Kienitz

Karte 6.2 Maßnahmen - Ausschnitt 2



Kartgrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geoiddaten: ICB-G-Geoid/GEOID, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CM/R/AZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG

Auftragnehmer: IUS
 Webel & Ness
 14462 Potsdam



Karte 6.3: Maßnahmen

Maßnahmen	Nummer der Maßnahmenfläche	Maßnahmebeginn
0295		keine / keine Angabe
Ziel Lebensraumtyp		kurzfristig
F44, F24		mittelfristig
W53+, F41		langfristig
+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmebeginn
- Maßnahmefläche

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Handlungsgrundsätze beachten
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Flora - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen
E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F46	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebauten Begleitbiotopen
F82	Beweidung einstellen
F87	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszunehmen von Gehölzen
G28	Schneiden von Kopfbäumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsriess
N03	Beräumung des Mähgutes
N08	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
N081	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
N088	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abtrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Ständigewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W89	Trinkstellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszünung von Gewässern
ohne Darstellung:	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)

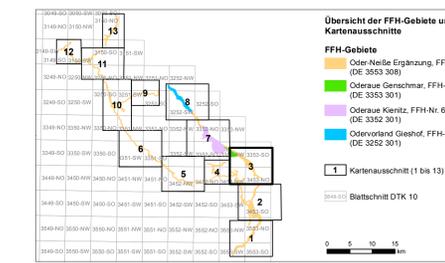
Sonstiges

- Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
- Blattschnitt TK10

3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:

- Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Tropo GmbH 2013



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gebiet durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Odersee Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Odersee Kienitz

Karte 6.3 Maßnahmen - Ausschnitt 3

0 250 500 750 1.000 m

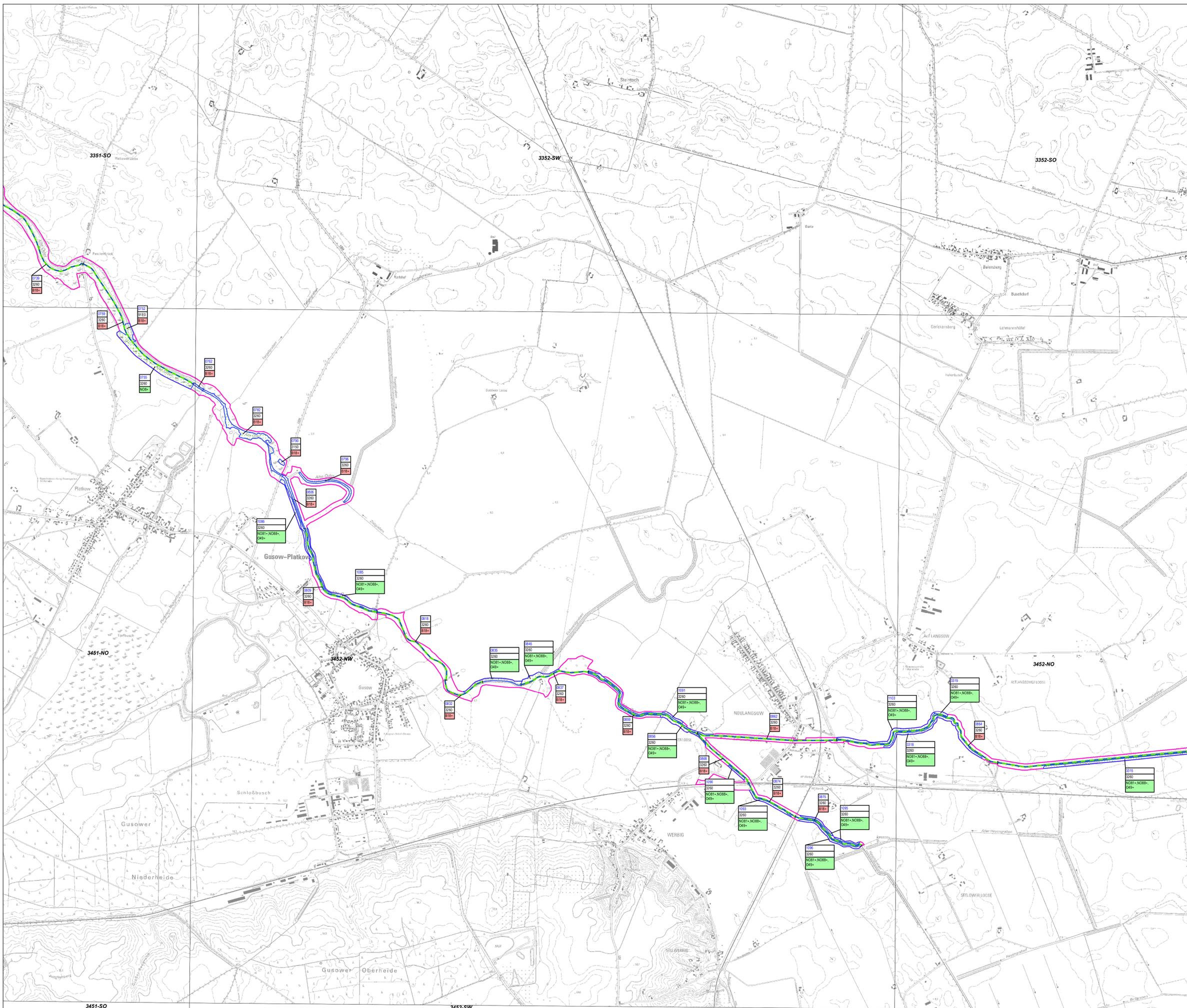
Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
Geoiddaten: LGB-G-GeoBase/DE/LGB,
Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Hensch-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CM/LR/AZ
Stand: September 2015
Kartographie: IG

Auftragnehmer: IUS Weibel & Ness GmbH
Benzstraße 7A
14462 Potsdam



Karte 6.5: Maßnahmen

Maßnahmen	Ziel-Lebensraumtyp	Maßnahmen	Maßnahmebeginn
0295	6510		keine / keine Angabe
F14+, F24+			kurzfristig
W33+, F41			mittelfristig
		+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	langfristig

	Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
	Maßnahmenfläche

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Handlungsgrundsätze beachten
B19	Artenspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Flora - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betriebsregelungen
E7	Spernung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleintierlich ausgebildeten Begleitbiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszunehmen von Gehölzen
G28	Schneiteln von Kopfbaumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserslass
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO8	Umwandlung von Äckern in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abtrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Staugewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W99	Tränkestellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszunehmen von Gewässern

ohne Darstellung:

B19	Artenspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)
-----	--

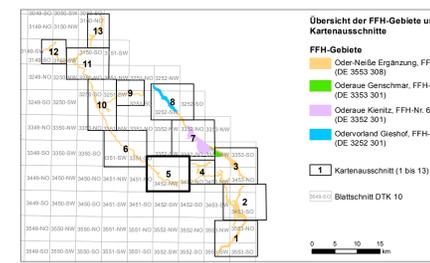
Sonstiges

- Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
- Blattschnitt TK10

3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:

- Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Troips GmbH 2013



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gebildet durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odevorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Oderaue Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Oderaue Kienitz

Karte 6.5 Maßnahmen - Ausschnitt 5

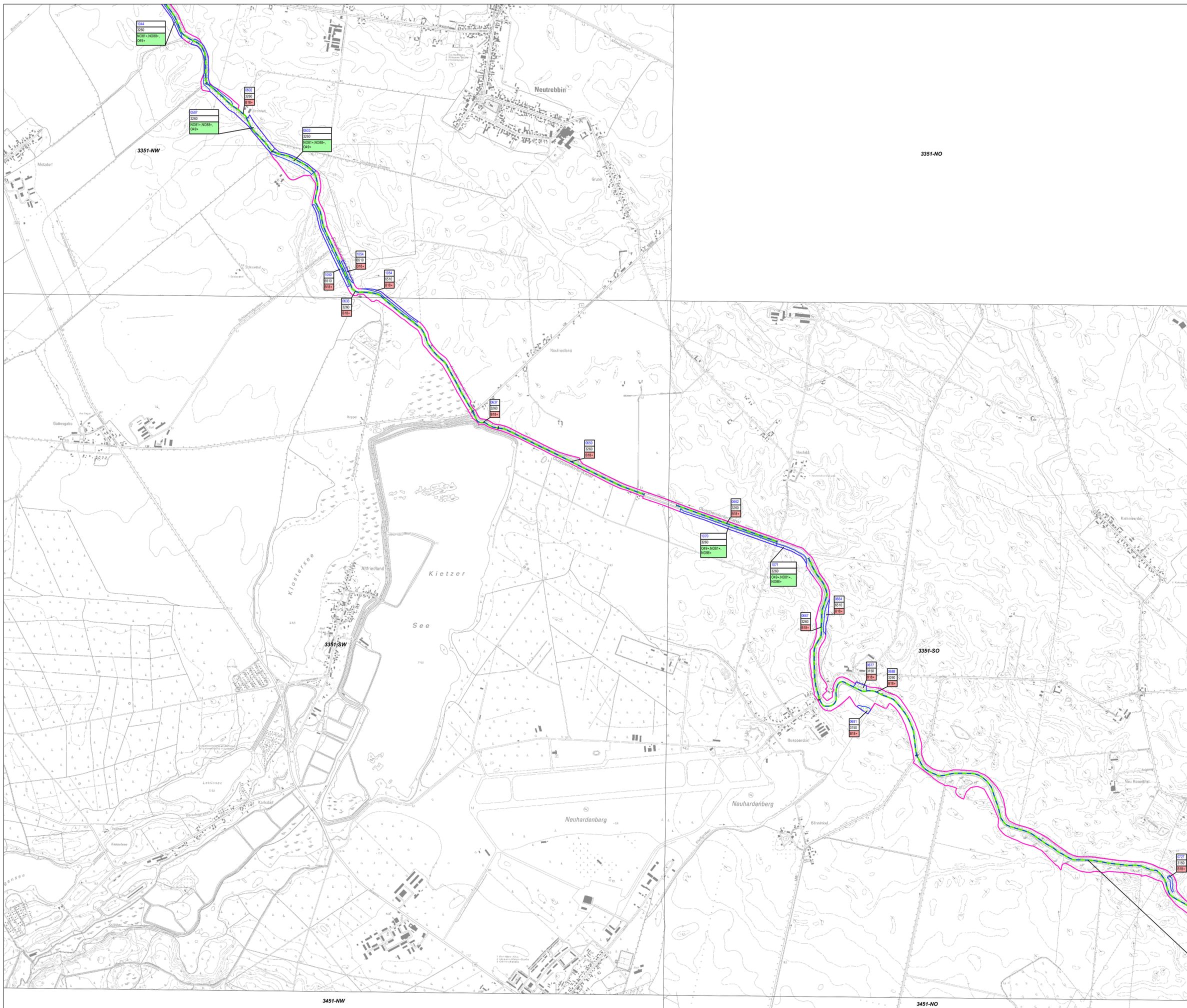


Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geoidssellat: ICB-G-Geoid/DEIGOB, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzfonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CM/R/AZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG

Auftragnehmer: IUS Weibel & Ness GmbH
 Benzstraße 7A
 14462 Potsdam



Karte 6.6: Maßnahmen

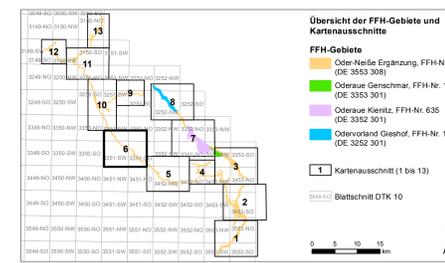
Maßnahmen	Nummer der Maßnahmenfläche	Maßnahmebeginn
0104	0200	keine Angabe
N081+NO88+O49	0300	kurzfristig
F14+, F24, W53+, F41	0400	mittelfristig
	0500	langfristig
	0600	
	0700	
	0800	
	0900	
	1000	
	1100	
	1200	
	1300	
	1400	
	1500	
	1600	
	1700	
	1800	
	1900	

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Flora - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betriebsregelungen
E7	Spernung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationsstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinfächig ausgegliederten Begleitbiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszunehmen von Gehölzen
G28	Schneiteln von Kopfbaumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO8	Umwandlung von Äckern in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abreimen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Stanggewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W99	Trankstellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszünung von Gewässern

ohne Darstellung:
B19 Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)

Sonstiges
Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
Blattschnitt TK10
3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:
- Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Trope GmbH 2013



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gebildet durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorsand Gieshof und Ergänzungsflächen, Oderauer Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Oderauer Kietz

Karte 6.6 Maßnahmen - Ausschnitt 6



Kartgrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/IGB, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CM/LR/AZ
Stand: September 2015
Kartographie: IG

Auftragnehmer: IUS Weibel & Ness GmbH
Benzstraße 7A
14462 Potsdam

Karte 6.7: Maßnahmen

Maßnahmen	Numer der Maßnahmenfläche	Maßnahmebeginn
0295	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
0510	Maßnahmen	kurzfristig
F41, F44, W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

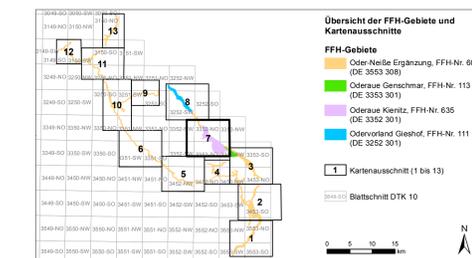
Maßnahmenfläche

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Handlungsgrundsätze beachten
B19	Artenspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Flora - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen
E7	Spernung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleintierlich ausgebildeten Biegebiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszunehmen von Gehölzen
G28	Schneiden von Kopfbaumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan
NO37	Beräumung des Magerrasens
NO8	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abtrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Ständgewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W57	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W90	Tränkstellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszunähen von Gewässern
ohne Darstellung:	Artenspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)

Sonstiges
 - Grenzlinie des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
 - Blattschnitt TK10

3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:
 - Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Lubuser Wiesen", Troops GmbH 2013

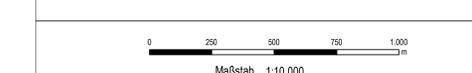


Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Geberfeld durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Odersee Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Odersee Kienitz

Karte 6.7 Maßnahmen - Ausschnitt 7



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geoiddatensatz: IGB-D Geoidbau-DEIG.B, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Bearbeitung: CB/MLR/AZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG

Auftraggeber: IUS Weibel & Ness GmbH
 Bärenstraße 7A
 14467 Potsdam

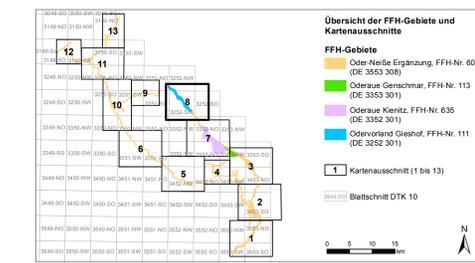
Karte 6.8: Maßnahmen

Maßnahmen	Maßnahmenfläche	Maßnahmebeginn
625 Nummer der Maßnahmenfläche		keine Angabe
610 Ziel-Lebensraumtyp		kurzfristig
F14+, F24, W53+, F41 Maßnahmen		mittelfristig
+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		langfristig
		Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
		Maßnahmenfläche

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Handlungsgrundsätze beachten
B19	Anspruchsspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen
E7	Spernung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Biegebiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszunehmen von Gehölzen
G28	Schneiteil von Kopfbaumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsersatz
NO37	Beräumung des Mahdgebietes
NO8	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abtrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Ständgewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W57	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W92	Tränkestellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszunehmen von Gewässern

ohne Darstellung:
B19 Artsspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)

Sonstiges
 Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
 Blattschnitt TK10
 3353-SW TK10 Bezeichnung
 Quelle:
 - Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Triops GmbH 2013



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

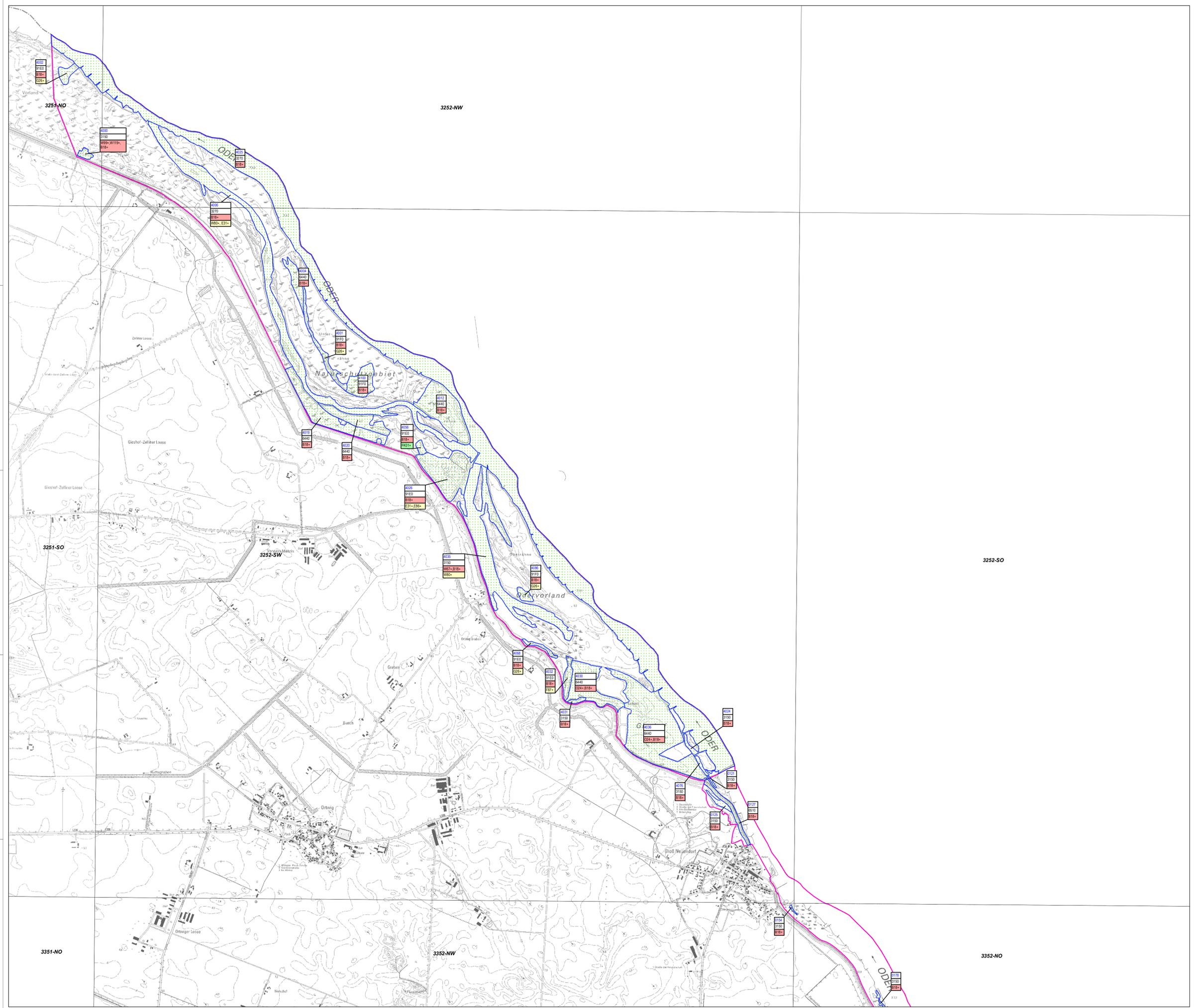
Managementplan für die Gebiete Odervorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Oderauer Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Oderauer Kienitz

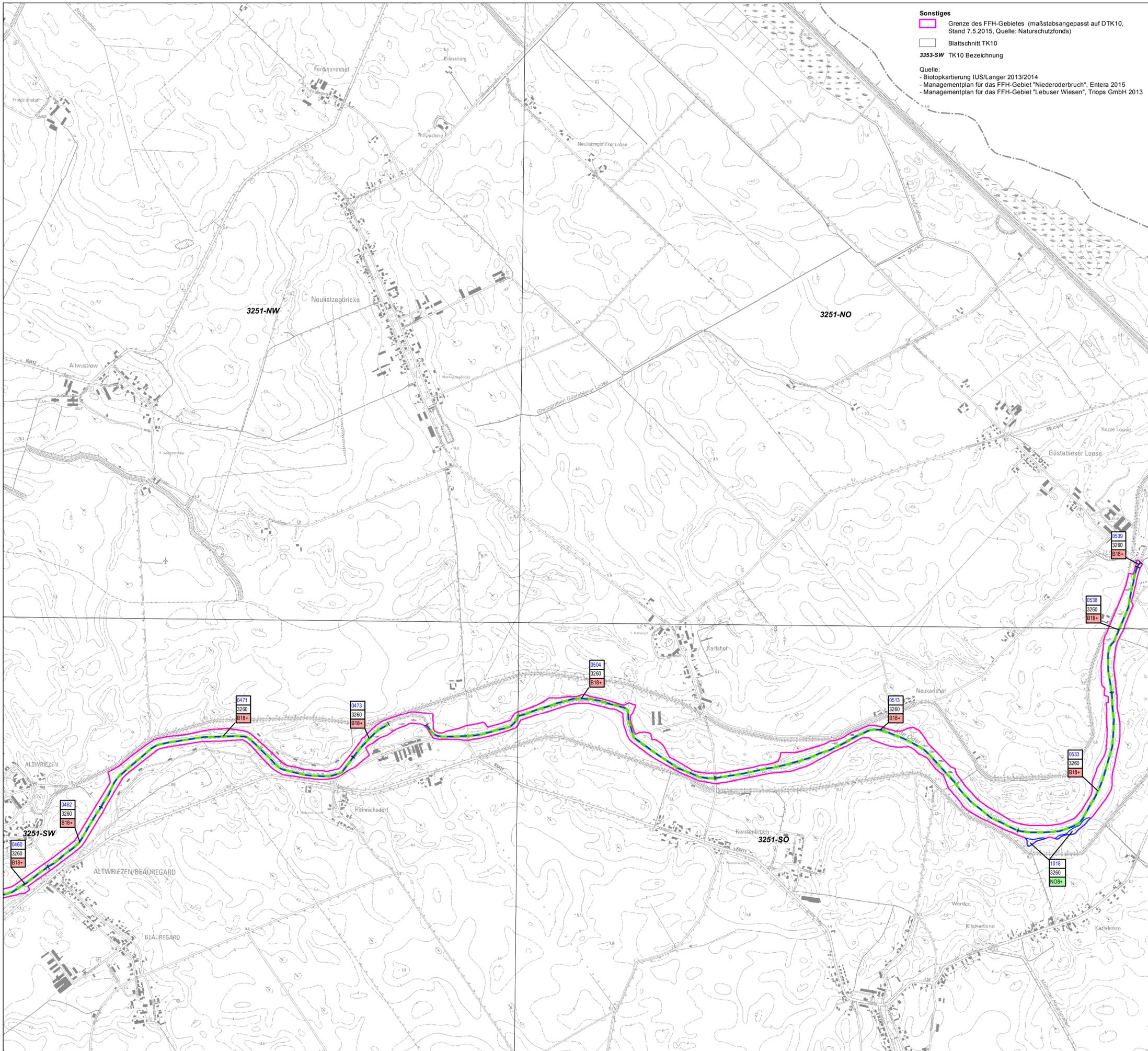
Karte 6.8 Maßnahmen - Ausschnitt 8



Kartgrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geoidanomalie: IGB-D Geoid/GEOID, Stand der Daten (2007), LVE 02/09
 Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CMLR/AZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG
 Auftragnehmer: IUS Weibel & Ness GmbH
 Benzstraße 7A, 14482 Potsdam





Sonstiges
 [Pink Line] Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK 10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
 [Grey Line] Blattschnitt TK10
 3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:
 - Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Triops GmbH 2013

Karte 6.9: Maßnahmen

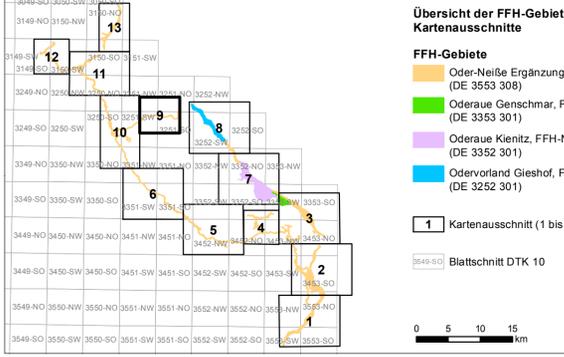
Maßnahmen
 0295 Nummer der Maßnahmenfläche
 6510 Ziel-Lebensraumtyp
 F14+, F24, Maßnahmen
 W53+, F41 + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenbeginn
 [White Box] keine / keine Angabe
 [Red Box] kurzfristig
 [Green Box] mittelfristig
 [Blue Box] langfristig

[Green Dotted Box] Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 [Blue Box] Maßnahmenfläche

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Handlungsgrundsätze beachten
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Flora - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen
E7	Spernung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelsteln
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszaunen von Gehölzen
G28	Schnellein von Kopfbäumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftserlass
NO37	Beräumung des Mahutes
NO8	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abbrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W99	Trankstellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszaunung von Gewässern

ohne Darstellung:
 B19 Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)

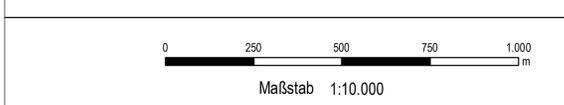


Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Oderause Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Oderause Kienitz

Karte 6.9 Maßnahmen - Ausschnitt 9

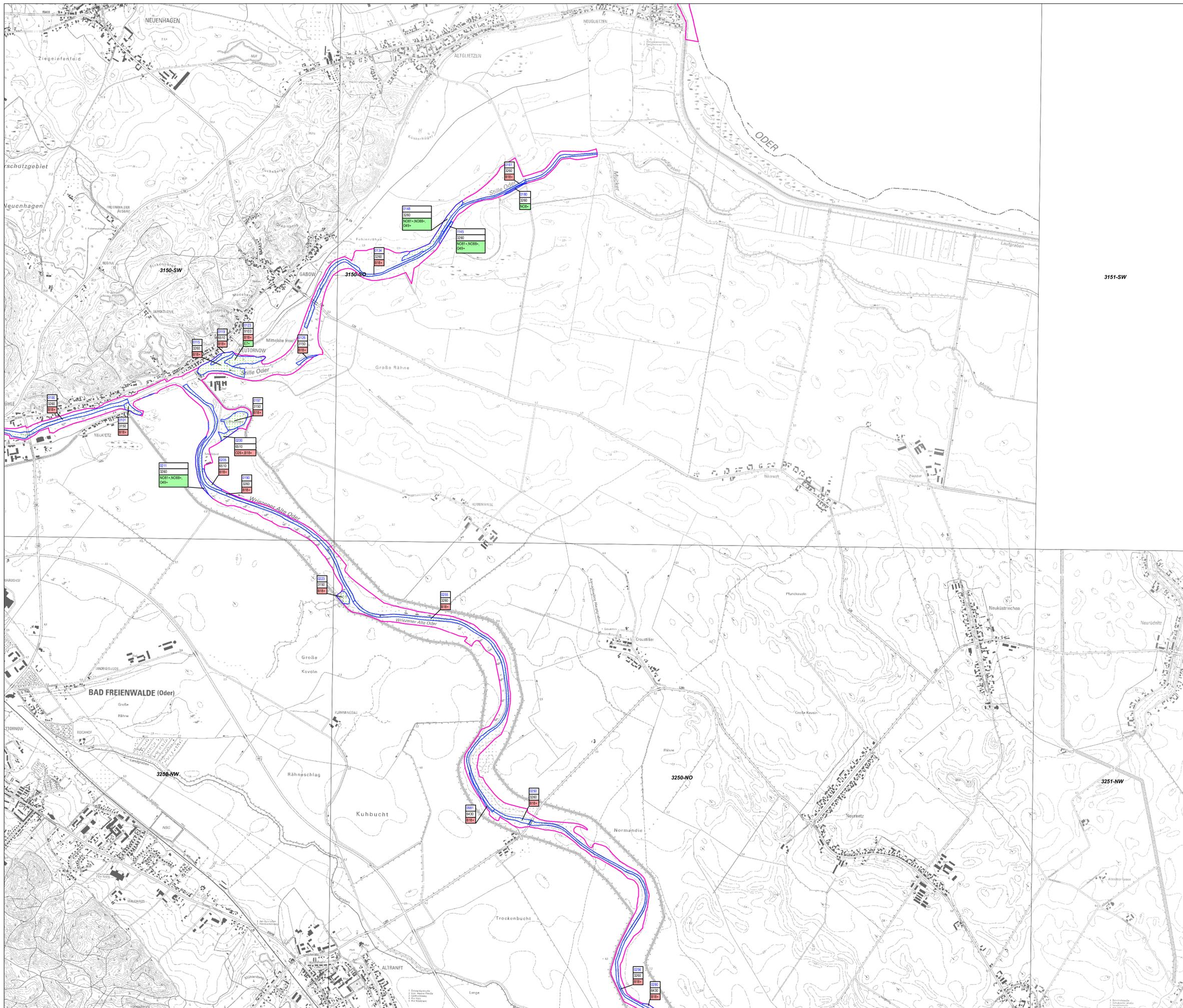


Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CML/RAZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG

Aufnahmer: IUS
 IUS Weibel & Ness GmbH
 Benzstraße 7A
 14482 Potsdam



Karte 6.11: Maßnahmen

Maßnahmen	Nummer der Maßnahmenfläche	Maßnahmenbeginn
0206	Ziel Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
B18	Maßnahmen	kurzfristig
F44, F24	Maßnahmen	mittelfristig
W33, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	langfristig

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Handlungsgrundsätze beachten
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betreteneingelassen
E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F50)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Biotopstrukturen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszunehmen von Gehölzen
G28	Schneiden von Kopfbäumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsanlass
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO8	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abtrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Ständigengewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W99	Trankstellen zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszäunung von Gewässern

ohne Darstellung:	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (Fauna - spezifisch)

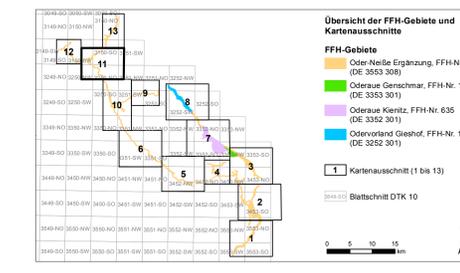
Sonstiges

- Grenze des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
- Blattschnitt TK10

3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:

- Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wissen", Tropo GmbH 2013



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorsand Gieshof und Ergänzungsflächen, Odersee Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Odersee Kienitz

Karte 6.11 Maßnahmen - Ausschnitt 11

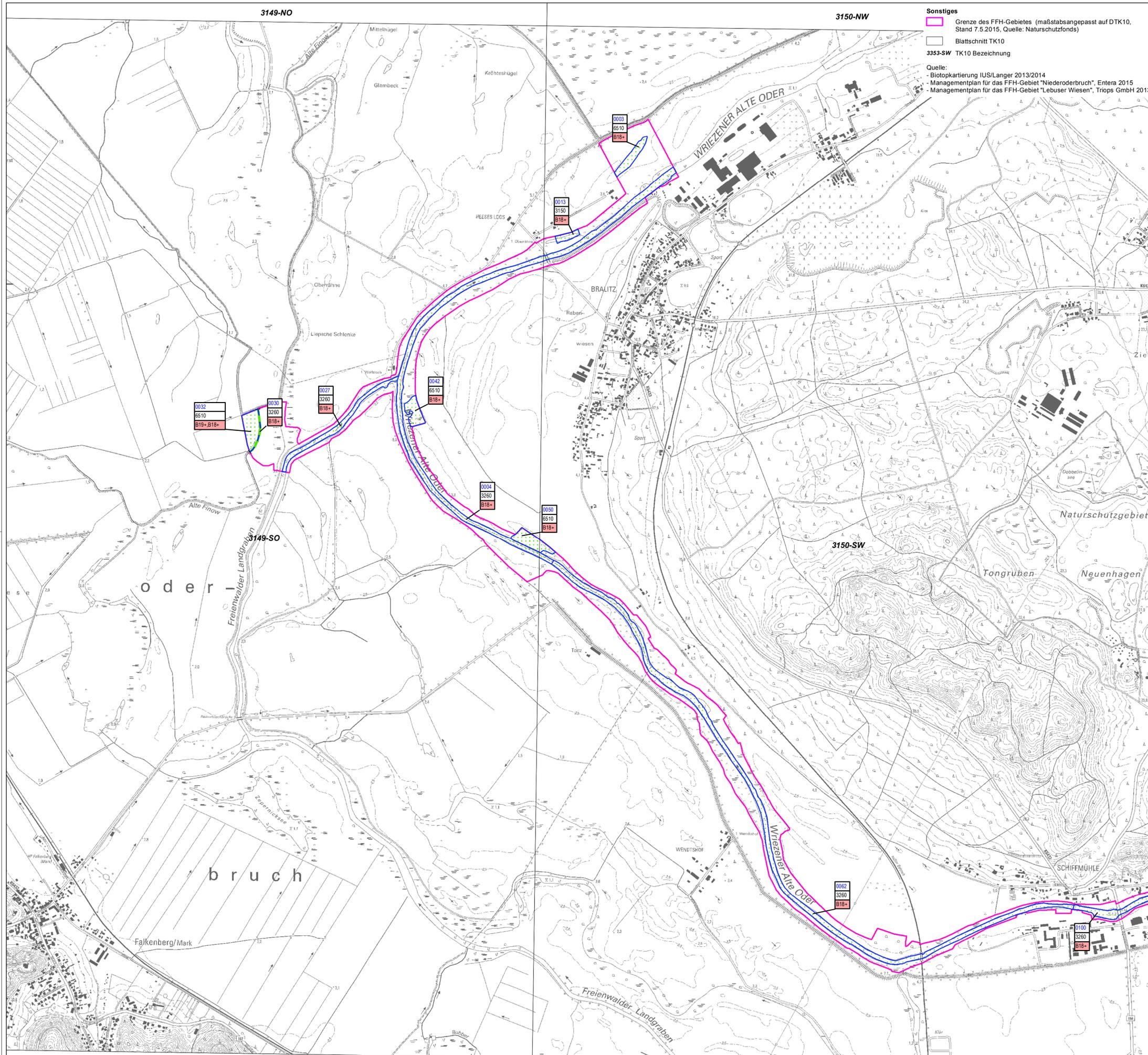


Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geoidhöhen: LGB-G-Geoid/DEIG.B, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CML/RAZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG

Auftragnehmer: IUS Weibel & Ness GmbH
 Benzstraße 7A
 14462 Potsdam



Sonstiges
 Grenz des FFH-Gebietes (maßstabsangepasst auf DTK10, Stand 7.5.2015, Quelle: Naturschutzfonds)
 Blattschnitt TK10
 3353-SW TK10 Bezeichnung

Quelle:
 - Biotopkartierung IUS/Langer 2013/2014
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Niederoderbruch", Entera 2015
 - Managementplan für das FFH-Gebiet "Lebuser Wiesen", Triops GmbH 2013

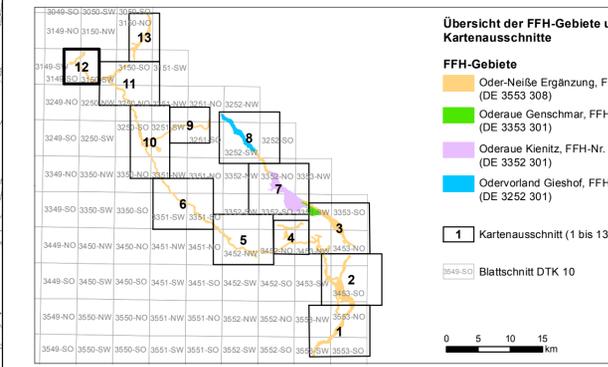
Karte 6.12: Maßnahmen

Maßnahmen
 0295 Nummer der Maßnahmenfläche
 6510 Ziel-Lebensraumtyp
 F14+, F24, Maßnahmen
 W53+, F41 + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmebeginn
 keine / keine Angabe
 kurzfristig
 mittelfristig
 langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

Maßnahme	Beschreibung
B	Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
B18	LRT - spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Flora - spezifisch)
E	Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen
E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr
E31	Aufstellen von Informationstafeln
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F	Maßnahmen in Wäldern und Forsten
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von aufgestelltem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstüben
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen
F87	Beweidung einstellen
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
G	Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
G26	Auszäunen von Gehölzen
G28	Schneiteln von Kopfbäumen
N	Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO8	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland
NO81	Keine Düngung des Gewässerrandstreifens
NO88	Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens (5 m Breite) an Fließgewässern
O	Maßnahmen in der Offenlandschaft
O24	Mahd 1 x jährlich
O26	Mahd 2 x jährlich
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O65	Abbrennen von Trockenrasen
S	Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung
W	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W67	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W80	Kein Angeln zwischen März bis Ende Juli
W99	Frankstellten zulassen
W104	Nur deichseitig angeln
W119	Auszäunung von Gewässern

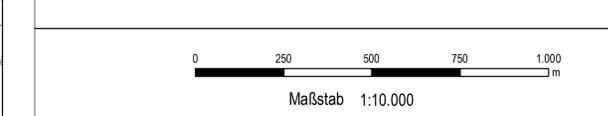


Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete Odervorland Gieshof und Ergänzungsflächen, Oderause Genschmar, Oder-Neiße Ergänzung (Teil MOL) und Ergänzungsflächen, Oderause Kienitz

Karte 6.12 Maßnahmen - Ausschnitt 12



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80
 Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten (2007), LVE 02/09

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: CB/CM/LR/AZ
 Stand: September 2015
 Kartographie: IG

Auftragnehmer: IUS
 IUS Weibel & Ness GmbH
 Benzstraße 7A
 14482 Potsdam

